

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Melodus GmbH

1. Auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringt die Melodus GmbH temporäre Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich

- Erstellung von Sounddesigns
- Audio Fachplanungen
- Leistungen als Toningenieur / Tonmeister / FOH Techniker
- Musikproduktionen
- Immersive Audio Studio

an. Für Festinstallationen hat die Melodus GmbH eigene Geschäftsbedingungen, ebenso für die Vermietung von Veranstaltungstechnik.

2. Preisangebote der Melodus GmbH sind keine Angebote im Sinne des § 145 BGB, sondern lediglich Einladungen zum Angebot – invitatio ad offerendum. Das Angebot zum Abschluss eines Vertrages kommt vom Kunden, in dem dieser unser Preisangebot annimmt. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme dieses Angebots durch Melodus GmbH in Schrift- oder Textform zu Stande.

Daraus folgt, dass AGB des Kunden keine Relevanz für die zustande kommenden Verträge haben, auch dann nicht, wenn diese Klauseln zur Kollision unterschiedlicher AGB haben: Der Kunde gibt ein Angebot auf der Grundlage des Preisangebots der Melodus GmbH und auf der Grundlage der hier dargelegten AGB ab.

3. Mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben und Gesundheit haftet die Melodus GmbH im Übrigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch bezüglich Ansprüchen Dritter, die in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen sind.

4. Melodus GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben und Beachtung und Berücksichtigung der vom Auftraggeber überlassenen Informationen sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen. Melodus GmbH verpflichtet sich weiter, über Interna des Auftraggebers, vertrauliche Informationen zum Auftrag und alles, was Melodus GmbH im Rahmen der Erledigung der vertraglichen Pflichten bekannt wird, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn für Dritte schwerwiegende Nachteile drohen oder strafrechtliche Vorschriften verletzt werden.

Für Mitarbeiter der Melodus GmbH hält diese persönliche Schutzausrüstung vor. Für Schutzausrüstung Dritter, seien es Mitarbeiter des Auftraggebers oder weitere am Projekt tätiger Firmen und Personen, ist Melodus GmbH weder zuständig noch verantwortlich.

**Firmensitz:**

Melodus GmbH

Fritz-Rechberg Str. 58

**Kommunikation:**

Tel.: +49 6621 896 535

E-Mail: [info@melodus.gmbh](mailto:info@melodus.gmbh)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE4053250000000070298

**GF: Oliver Tschotow**

Steuer-Nr.: 26/239/35832

Registernummer: HRB 3271

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Melodus GmbH frühzeitig über geplante Abläufe, Einsatzzeiten und – dauern zu informieren. Kurzfristige Änderungen hat der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Melodus GmbH die pünktliche Erbringung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen. Jedwede Nachteile, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät, sind ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen.

Soweit der Auftraggeber Personal zur Planung und/oder Realisierung eines Projekts zur Verfügung stellt, so ist dieser bezüglich dieser Personen für die Einhaltung von Arbeitszeitgesetz, Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Jugendarbeitsschutzgesetz etc. ausschließlich und allein verantwortlich. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe der Melodus GmbH, bei vom Auftraggeber gestelltem Personal zwischen Arbeitnehmern, Auszubildenden, Selbständigen, Freiberuflern, Werkstudenten und Praktikanten zu unterscheiden.

Die Koordination der Arbeiten im Sinne der DGUV Vorschrift 1 ist Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Melodus GmbH über Risiken am Ort der Realisierung eines Projekts schriftlich oder in Textform hinzuweisen.

6. Vereinbarte Tagessätze oder -pauschalen gelten für ein Tagwerk von neun Stunden pro Kalendertag. Nicht zuvor vereinbarte, projektbezogene Mehrstunden werden ab der ersten Mehrstunde mit 15% des vereinbarten Tagessatzes in Rechnung gestellt, ab der dritten Mehrstunde werden 25% des vereinbarten Tagessatzes in Rechnung gestellt.

Bei Projekten, die eine oder mehrere Hotelübernachtungen erfordern, gilt der Weg von der Unterkunft zum Ort des Projekts und zurück als Arbeitszeit. Es fällt in die Risikosphäre des Auftraggebers, eine Hotelunterkunft in der Nähe des Projektortes zu stellen.

7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine angemessene Unterkunft der Mitarbeiter der Melodus GmbH und ggf. deren Subunternehmer zu sorgen, die entweder nach deutschem Standard mit 3 Sternen ausgezeichnet ist, oder diesem Standard gleichkommt. Neben der Übernachtung ist das Frühstück in der Unterkunft zu stellen. Ist die Unterbringung unzumutbar, so hat der Auftraggeber unverzüglich eine Ersatzunterkunft zu stellen. Geschieht dies nicht rasch, so ist Melodus GmbH berechtigt, entweder auf Kosten des Auftraggebers selbst eine Unterkunft zu buchen, die dann auch nicht auf den Standard „3 Sterne“ beschränkt ist oder wahlweise den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

**Firmensitz:**

Melodus GmbH

Fritz-Rechberg Str. 58

**Kommunikation:**

Tel.: +49 6621 896 535

E-Mail: info@melodus.gmbh

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE4053250000000070298

**GF: Oliver Tschotow**

Steuer-Nr.: 26/239/35832

Registernummer: HRB 3271

8. Der Auftraggeber stellt den Mitarbeitern und Subunternehmern der Melodus GmbH ausreichende und qualitativ hochwertige Verpflegung für die Dauer des Projekts zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört mindestens eine warme Mahlzeit am Tag sowie warme und kalte Getränke in ausreichender Menge. Fehlt das Catering oder ist es hinsichtlich Menge und Qualität nicht zumutbar, so ist Melodus GmbH berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers für Ersatz zu sorgen.

9. An- und Abreise zum Projektort sind im Angebot der Melodus GmbH eingepreist. Ein Reisetag bezieht sich auf eine Zeit von höchstens zehn Stunden. Abreiseort ist der Betriebssitz der Melodus GmbH. An- und Abreisen mit eigenen Fahrzeugen werden dem Auftraggeber wie folgt in Rechnung gestellt: Bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern werden 0,30 €/km netto berechnet, ab Kilometer 21 fallen 0,38€/km netto an.

An Reisetagen schuldet Melodus GmbH keine weiteren Leistungen, es sei denn, dies wäre abweichend vertraglich vereinbart.

10. Wird der Melodus GmbH für die Durchführung eines Projekts Material zur Verfügung gestellt, so muss dieses in sicherem gebrauchsfähigem Zustand sein, allen gängigen Normen und Regeln der Technik (z.B.: DIN; EN; VDE), allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen Bestimmungen und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diesen Zustand über die gesamte Projektdauer hinweg aufrecht zu erhalten. Die Erfüllung eventueller Prüfvorschriften und -intervalle ist Sache des Auftraggebers.

Material, das die Melodus GmbH liefert und / oder für das Projekt nutzt, unterliegt ihrer Verantwortung und ist im Angebot ausgepreist. Hier ist die Melodus GmbH lediglich verpflichtet, Waren mittlerer Art und Güte zu liefern. Besondere Anforderungen werden nur erfüllt, wenn dies Teil des Preisangebots und der vertraglichen Absprachen war.

11. Zahlungen sind entsprechend einem im Auftrag festgelegten Zahlungsplan zu erbringen. Ist nichts anderes ausdrücklich vereinbart, so wird der Rechnungsbetrag sofort fällig und ist ohne Abzug binnen spätestens 14 Tagen zu bezahlen. Ab dem 15. Tag gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug und hat den Rechnungsbetrag ab diesem Zeitpunkt mit 8% über Basiszins p.a. zu verzinsen. Melodus GmbH ist berechtigt, weiteren Verzugsschaden geltend zu machen. Sind Teilzahlungen vereinbart, und werden diese vom Auftraggeber nicht rechtzeitig erbracht, so wird die Melodus GmbH bis zur Erfüllung der Zahlungspflicht durch den Auftraggeber von ihrer Leistungspflicht frei erstellt.

**Firmensitz:**

Melodus GmbH

Fritz-Rechberg Str. 58

**Kommunikation:**

Tel.: +49 6621 896 535

E-Mail: info@melodus.gmbh

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE4053250000000070298

**GF: Oliver Tschotow**

Steuer-Nr.: 26/239/35832

Registernummer: HRB 3271

12. Tritt der Auftraggeber aus Gründen zurück, die nicht von Melodus GmbH zu vertreten sind, so gilt folgendes:

- Stornierungen, die Melodus bis zu 30 Tagen vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden, lösen das Vertragsverhältnis ohne weitere Forderungen auf.  
*(Frage: Keine Pauschale für Angebotserstellung, Planung etc.?)*
- Stornierungen, die weniger als 30, aber bis zu 14 Tagen vor Ausführungsbeginn ausgesprochen werden, verpflichten den Auftraggeber zur Zahlung von 50% des Auftragswerts. Melodus GmbH bleibt unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen.
- Storniert der Auftraggeber den Auftrag weniger als 14, aber mehr als 7 Tage vor Ausführungsbeginn, so schuldet der Auftraggeber 75 % des Auftragswerts, sofern nicht Melodus einen höheren Schaden nachweist.
- Storno weniger als sieben Tage vor Beginn der Ausführung verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung der vollen Auftragssumme.

13. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz der Melodus GmbH. Die Melodus GmbH ist gleichwohl berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

14. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine zulässige und wirksame Klausel zu vereinbaren, die dem ursprünglich Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Melodus GmbH bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

**Firmensitz:**

Melodus GmbH

Fritz-Rechberg Str. 58

**Kommunikation:**

Tel.: +49 6621 896 535

E-Mail: info@melodus.gmbh

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE4053250000000070298

**GF: Oliver Tschotow**

Steuer-Nr.: 26/239/35832

Registernummer: HRB 3271